Offener Brief

an die DepartementsvorsteherInnen des EJPD und des EDA

TERRE DES FEMMES Schweiz fordert:

NEIN zur illegalen Ausschaffung der Iranerin "Bahare" aus der Schweiz in die Fänge der Scharia! NEIN zur illegalen Einführung der Scharia im Irak!

Sehr geehrter Herr Bundesrat Blocher Sehr geehrte Frau Bundesrätin Calmy-Rey

TERRE DES FEMMES Schweiz tritt mit zwei verschieden scheinenden Anliegen an Sie, die Sie zwei verschiedenen Departementen vorstehen. Doch der eine Fall hängt mit dem anderen zusammen und die Schweiz hat durch ihre Verfassung und Gesetze die Pflicht, Frauenrechte als Menschenrechte gegen innen und gegen aussen zu schützen und zu verteidigen! Für beide Fälle fordern wir die Regierung auf, sofort aktiv zu werden, innen- und aussenpolitisch!

Beide Anliegen haben den gleichen Ursprung: Die Scharia, das religiöse Regelwerk des traditionellen Islam, das in fundamentalistischen Staaten jedoch gleichzeitig staatliches Zivilgesetz ist und z.B. alle Familienangelegenheiten bestimmt. In der Scharia sind Frauen den Männern grundsätzlich untergeordnet und gelten lebenslang weitgehend als unmündig. Verstösse können als Strafe die Steinigung nach sich ziehen, oder einen "Ehrenmord", wo die Familie als verlängerter Arm des Staates agiert, indem sie selbst die ungehorsame Tochter umbringt! Die Forderungen von TERRE DES FEMMES betrifft von der Scharia bedrohte Frauen.

Fall 1: NEIN zur illegalen Ausschaffung der Iranerin "Bahare" aus der Schweiz in die Fänge der Scharia!

Staatliche Verfolgung im Herkunftsland ist die Voraussetzung, um als Flüchtling in der Schweiz Asyl zu erhalten! Und laut Artikel 3 des Asylgesetzes ist "Frauenspezifischen Fluchtgründen ... Rechnung zu tragen".

Wie kommt es nun, dass die in der Schweiz um Asyl bittende Iranerin "Bahare" - von der Iranischen Sittenpolizei wegen Verstösse gegen die Scharia mehrmals festgenommen und weiterhin gesucht (staatlich und frauenspezifisch verfolgt!) und vom Vater geschlagen, eingesperrt, mit dem Tode bedroht aufgrund des ihm dieses Verhalten zugestehenden Rechts der Scharia (nochmals staatlich und frauenspezifisch verfolgt) - KEIN Asyl

erhält?? Sie ist aufgefordert, bis 10. März 2004 die Schweiz zu verlassen, was bedeutet, zurück in den Iran zu müssen! Weiss hier die linke Hand nicht, was die Rechte tut??

Wir fordern aufgrund der Dringlichkeit direkt Sie, Herrn Bundesrat Blocher als oberster Verantwortlicher über die diversen Asylverfahren auf, die Verantwortlichen mit der sofortigen Aufhebung dieses Fehl-Entscheids zu beauftragen! Ansonsten tragen Sie die Verantwortung der Begünstigung oder Inkaufnahme eines von staatlicher Gewalt ausgehenden Kapitaldelikts im Herkunftsland, und des Verstosses gegen Artikel 3 des schweizerische Asylgesetzes!

TERRE DES FEMMES Schweiz würde in diesem Fall die juristische Haftung und die Klagemöglichkeiten prüfen.

Fall 2: NEIN zur (illegalen) Einführung der Scharia im Irak!

Der von der US-Verwaltung eingesetzte Uebergangsrat hat Ende Dezember 2003 ohne jegliche demokratische Legitimation des Volkes, in einer im Eiltempo durchgezogenen Sitzung, an der etliche gemässigtere Mitglieder zudem fehlten, den Beschluss gefällt, ab sofort alle geltenden Zivilgesetze Iraks ausser Kraft zu setzen, und sie durch die Scharia zu ersetzen! Wird dieser Beschluss (Petition 137) vom US-Chefverwalter Bremer unterzeichnet, erhält er Gültigkeit. Oder eben nicht, denn: Laut Haager Abkommen von 1907 hat eine Besatzungsmacht alles zu unternehmen, ..."um die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze. "(Artikel 43). Die USA hat 1910 das Abkommen unterzeichnet. Wo ist das "zwingende Hindernis", das seit 1958 geltende liberale irakische Zivil-und Familiengesetz ausser Kraft zu setzen? Das trotz zunehmenden Repressionen unter Saddam Hussein in den letzten 20 Jahren den Frauen immer ihre Grundrechte garantiert hat? Ausser für die Interessen der Fundamentalisten ist nirgends ein Grund zu erkennen. Weder Paul Bremer noch der Uebergangsrat haben Teil der Besatzung in diesem Falle das Recht noch die Befugnis, Gesetzesänderungen vorzunehmen!

Iraks Frauen protestieren und gehen auf die Strasse, von den westlichen Medien weitgehend unbeachtet, die sich auf Terrorakte und Militärische Aktionen konzentrieren. Frauenrechtsaktivistinnen nehmen Todesdrohungen in Kauf, wie sie die Präsidentin der "Organisation of Women`s Freedom in Irak" von einer islamistischen Gruppierung erhalten hat und seitdem in Angst lebt, weil weder die Polizei noch die Besatzungstruppen ihr Personenschutz zusprechen. Für Iraks Frauen geht es um alles: Sie haben das Schicksal der Frauen in Afghanistan und im Iran vor Augen, die in den 70er Jahren noch in

kurzen Röcken das Bild in den Städten prägten und 20 Jahre später im tiefsten Mittelalter endeten! "Dank" der Scharia. Sollen sie in einigen Jahren auch in der Schweiz um Asyl bitten müssen? Und hier womöglich die gleiche Erfahrung machen müssen wie "Bahare"?

TERRE DES FEMMES Schweiz fordert Sie Frau Bundesrätin Calmy-Rey als Aussenministerin eines demokratischen Landes auf:

- sowohl als Aussenministerin, als auch mit dem Gesamtbundesrat Position zu beziehen, gegen nicht vom Irakischen Volk und durch das Völkerrecht legitimierte Gesetzesänderungen, und diese Position bei allen relevanten Ansprechpartnern zu deponieren,
- sich sowohl als Aussenministerin, als auch mit dem Gesamtbundesrat, im Namen der den Menschenrechten und somit Frauenrechten verpflichteten Schweiz, gegen die Scharia als ein Instrument von politisch islamistischem Fundamentalimus auszusprechen, sei es jetzt oder von einer späteren irakischen Regierung, oder in irgendeinem Land,
- diese Positionen im diplomatischen Corps als offizielle zu vertretende Richtlinien durchzugeben,
- und schliesslich die zuständigen US-Instanzen auf die Schutzaufgabe der US-Besatzung gegenüber der Bevölkerung Iraks hinzuweisen, was auch Ersuchen um Personenschutz der bedrohten Frauenrechtspolitikerin der OWFI einschliesst. Bereits wurde 2003 eine der drei Frauen des Uebergangsrats erschossen - Diejenige, welche kein Kopftuch trug!

Mit freundlichen Grüssen, im Namen von TERRE DES FEMMES Schweiz Regina Probst, Geschäftsleitung

TERRE DES FEMMES Schweiz, Geschäftsstelle, Bollwerk 39, 3011 Bern, 031 311 38 79, Fax 031 311 38 82, <u>TERRE.DES.FEMMES@swissonline.ch</u>, www.terre-des-femmes.ch, Postkonto 30-38394-5